

Auch die Siebenbürger Sachsen hatten vor kurzem noch zu einem großen Teile Rauchstuben und haben sie einzeln noch immer, da ihr Luthrofen ein offener Herd mit Backofen in der Stube ist, wie später noch dargelegt wird. Die Wohnräume bestehen dort aus der Stube und der Laube, zugleich Vorhaus, wo aber auch noch ein offener Herd steht.

2. Oberdeutsche Häuser.

Bei Besprechung der Ausbildung der Hausformen wurde die Entstehung neuer Gemächer neben der ursprünglichen Herdstube ausgeführt. Im nachfolgenden werden an der Hand von Grundrissen die verschiedenen Grade der Entwicklung vorgebracht werden. Es wird dienlich sein, gelegentlich das über Gehöfte Gesagte damit zu vergleichen.

a) *Das fränkische Haus.*

T.-T. IV, Abb. 1, stellt die einfachste fränkische Hausform dar, welche sich unzähligemale in fränkischen Dörfern und überhaupt bei Deutschen und Nichtdeutschen findet, wo man über das Rauchstubenhaus hinausgekommen ist.

T.-T. IV, Abb. 2, zeigt einen zweifachen Schritt zur Ausgestaltung, sowohl durch Abtrennung der Küche mit dem freirauchenden Herde von dem Vorhause durch eine Wand mit mannshoher Öffnung, die später auch durch eine Türe geschlossen wird, wodurch eine gesonderte Küche und ein rauchloses Vorhaus geschaffen werden und weiters durch Anfügung eines zweiten Gemaches an die andere Seite des Vorhauses, zuerst und lange unheizbar als Vorrats-, später auch als Schlafräum. Endlich wird auch eine zweite Stube daraus, oft zum Wohnen allein benützt, während jene gegen die Gasse zur Schönstube wird. Diese Änderungen vollziehen sich selbstverständlich stufenweise und man findet Häuser von allen drei Gattungen. Während früher vom Wohnhause eine unmittelbare Verbindung der Wohnung mit dem Stalle bestand, ist diese durch die Einschiebung eines oder auch mehrerer Räume nicht mehr gut möglich. Statt dessen ist außen längs des Hauses im Hofe ein erhöhter, gedielter oder gepflasterter Gang, die „Gred“ angelegt, worauf S. 108 näher eingegangen wird.

Die Tafeln Ungarn Nr. 1 und 2 enthalten Pläne von Bauernhäusern aus dem Heanzlande, welches an das südöstliche Niederösterreich angrenzt. Sie zeigen gegen die früher behandelten Grundrisse nur geringe Änderungen und stimmen mit denen der älteren Häuser im Wienerbecken überein, es sind eben die Hausformen des engen Straßendorfes.

T.-T. IV, Abb. 3, die Form eines einzeln, oder im Orte locker stehenden fränkischen Hauses, welches daher auch auf der dem Hofe abgewendeten Seite Fenster hat. Neben der Stube sind auf der Straßenseite noch eine Kammer zum Schlafen für den Bauer, im Hofe nach der Küche zwei Kammern angeordnet. Auch diese Hausform wird in dieser Art oder mit geringen Veränderungen sehr häufig verwendet. Es ist hier gezeigt, wie in ähnlichen Fällen auch bei anderen Hausformen, der im Sommer sehr lästige Backofen aus der Stube hinter der Küche außer das Haus gebracht ist.

T.-T. IV, Abb. 4. Wohntrakt der Waldhufengehöfte, im Schönhengstgause in Westmähren, um Neutitschein in Nordostmähren, um Braunau in Nordostböhmen, um Troppau bei Čechen, überhaupt bei dieser weitverbreiteten Dorfform unter guten und mittleren Verhältnissen, außerdem bei Siedlungen nach dem dreizehnten Jahrhunderte, auch wenn nicht Waldhufen-

anlagen, sehr häufig. Der Hof steht, wie es dieser Siedlungsart eigen, von allen Seiten frei, auch etwas entfernt von der Dorfstraße. Nach beiden Langseiten des Hauses sind Türen und Fenster, zwischen den hofseitigen Kammern ist ein Gang eingeschoben, wodurch wieder die innere Verbindung der Wohnung mit dem Stalle hergestellt ist, ermöglicht durch das Freiliegen des Hauses.

T.-T. IV, Abb. 5 ist gleichfalls der Grundriß eines Waldhufenhauses aus dem Schönhengstgau*), wo die Küche für den Sommer im „Hause“, d. i. i. dem Vorhause ist und im Winter in der Kammer gekocht wird.

Tafeln Mähren Nr. 1 und 2 mit den Plänen eines Waldhufenhauses aus dem Schönhengstgau in Ketzelsdorf bei Mährisch-Trübau, schon in Böhmen gelegen. Die Lage des Wohnhauses ist hier untypisch, wie durch Vergleich mit T.-T. I, Abb. 4 und T.-T. IV, Abb. 4 und 5 ersichtlich wird. An die typische Gestalt erinnern außer anderem die Anlage eines Stalles neben dem Wohngebäude und der Mittelgang zwischen den Kammern.

Tafel Schlesien Nr. 1, Gehöfte aus dem Goldoppatale zeigt trotz & gewiß mehrfacher Änderung noch im Grunde die Urform des Waldhufenhauses.

T.-T. IV, Abb. 6 und 7, Grundrisse zweier Wohntrakte aus dem nördlichen Niederösterreich, u. zw. Abb. 6 eines Hauses aus Altenmarkt bei Laa a. d. Thaya, Abb. 7 aus Oberweiden. T.-T. I, Abb. 6 und 7, Skizzen von Gehöften aus der Gegend von Stillfried-Mistelbach und Sachsengang im selben Teile Niederösterreichs. Siehe darüber S. 41. Alle vier sind aus dem einfachsten Frankenhause mit dem Straßengiebel entstanden. Diese Formen, welche in Niederösterreich sehr häufig, einzeln in manchen Dörfern fast ausschließlich vorkommen, sind nicht mehr volkstümlich und bereits reine Baumeistererzeugnisse. Bemerkenswert ist die Küche in T.-T. IV, Abb. 7, welche vollständig gemauert, oben zu einem Schlotte zusammengezogen ist, worüber unter „Küchen“ weiteres vorgebracht wird.

Erwähnenswert ist der Vorbau an einem Hause in Ober-Weidelen im Marchfelde, T.-T. IV, Abb. 7, heute nur mehr selten, einst dort sehr häufig. Länger hielten sich solche Vorbauten bei den Hannaken in Mähren, T.-T. IV, Abb. 8 und um Boskowitz. Genaueres wird bei Besprechung der Niedererlauen berichtet werden.

T.-T. IV, Abb. 8. Das Hannakenhaus in seiner jetzigen Gestalt ist Baumeisterarbeit und nicht volkstümlich. Die frühere Form war die des einfachsten fränkischen Hauses mit dem alten Vorbaue, der beibehalten und modernisiert ist.

T.-T. IV, Abb. 9a und 9b, Grundrisse des Erd- und Obergeschosses eines Bauernhauses zu Hlynay bei Leitmeritz, Tafel Böhmen, Nr. 6, mit einer genauen Darstellung desselben Hauses. Es ist wie seine Bewohner fränkischer Herkunft. Das Obergeschoß ist spätere Zutat, eine Folge erhöhten Bedarfes an Wohnräumen im industriellen Gebiete. Ohne dieses wäre es ein einfacher Streckhof.

T.-T. IV, Abb. 10. Haus aus dem deutschen Gebiete westlich der Elbe bis zum Egerlande, meist ein-, aber auch zweigeschossig.

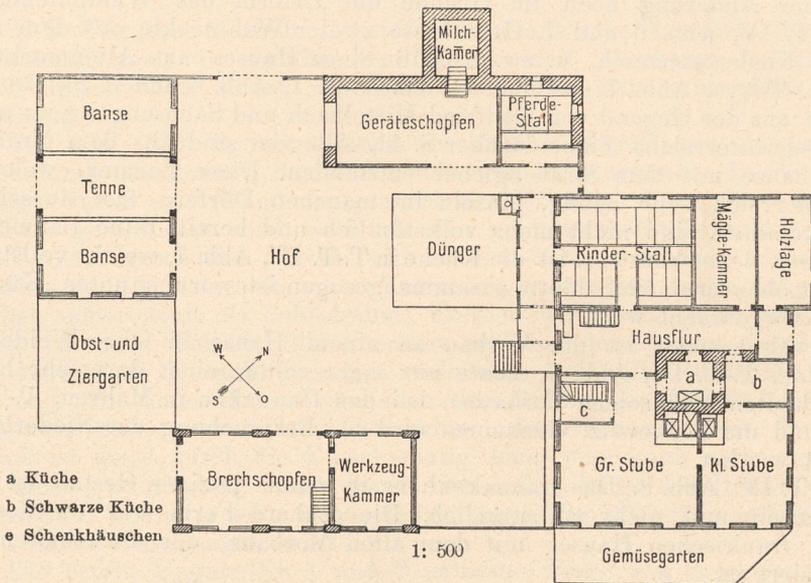
Tafel Böhmen, Nr. 10. Bauernhof aus dem Egerlande. Die Egerländer sind zweifellos Franken, ihre Höfe jedoch scheinen dies nicht zu bestätigen. Die günstigen Verhältnisse, in denen sie sich befinden und die lockere Anlage der Hausstellen, welche eine Ausdehnung der Höfe leicht gestattete, haben offenbar zur jetzigen Anlage geführt, welche bezüglich Dorf, Hof, Haus, Bau- und Zierweise sehr charakteristisch ist. Dieselbe hat einige Ähnlichkeit mit den echt bayerischen Innviertel-Gehöften, T.-T. I, Abb. 19 bis 21, und auch die

*) Mitteilung von k. k. Konservator Czerny in Mähr.-Trübau.

unmittelbare Verbindung des Wohngebäudes mit dem Pferdestalle stimmt überein, T.-T. V, Abb. 6a. Doch sind die abweichende Grundrißbildung des Wohntraktes, das Fehlen des mittleren Vorhauses, die geringe Breite und in- folgedessen die Langstreckung des Hauses nebst fränkischer Herkunft der Egerländer Belege genug, das Haus nicht für ein bayerisches zu nehmen und die Ähnlichkeit als Zufall zu erkennen.

T.-T. IV, Abb. 11a und b. Zweigeschossiges Bauernhaus aus Skrill bei Möttling im südöstlichen Krain, in ähnlicher Form ziemlich häufig im südlichen slowenischen Teil von Steiermark und Krain vorkommend. Man sieht solche zweigeschossige Häuser hauptsächlich an Abhängen, wo das untere Geschoß mit Stall und Keller zum Teile in der Erde steckt und der Eingang zur Wohnung im oberen Geschoße eben erfolgt, z. B. im engen Save- und Santale. Auch im ebenen Teile des Landes hat man dieselbe Form, nur daß dann der Zugang zur Wohnung über eine Freitreppe und mit Hochlaube er-

Abb. 1.



Erbrichterei Herrnfeld.

folgt. Ebenso sieht man sie im krainischen Weinlande. Tafel Krain, Nr. 1, Abb. 3, zeigt ein Haus aus dem Gottscheerlande, wo ebenfalls die Wohnung im Obergeschoße, Stall und Keller unten sind. Sonst sind die Gottscheer Häuser bayerisch.

Tafel Siebenbürgen, Nr. 1, Pläne mehrerer Häuser der Siebenbürger Sachsen. Der fränkische Grundriß ist auch heute nicht allgemein durchgedrungen, da es noch Rauchstuben gibt. Doch ist er sonst leicht herauszufinden und jedenfalls bei der Einwanderung schon von einzelnen mitgebracht worden. Manche Häuser haben vor der Eingangstüre Vorlauben, die teilweise auch anderen Zwecken, als dem Eintritte allein, dienen. In einzelnen Ortschaften sind an dem gassenseitigen Hausgiebel Niederlauben angebracht, zuweilen an einer längeren Reihe von Häusern.*)

*) Bünker: „Mitt. der Anthrop. Ges.“ in Wien, XXIX, S. 195.

T.-T. IV, Abb. 12 und 13. Deutsche Siedlerhäuser zu St. Onufry und Illischestie in der Bukowina, von der österreichischen Regierung in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts erbaut. Die Grundrisse entstammen dem technischen Staatsbureau und sind daher nicht volkstümlich.

Eine interessante Eigentümlichkeit der Waldhufensiedlungen in den Sudetenländern sind die zahlreichen Erbrichtereien. Dorfgründungen geschahen besonders vom 13. Jahrhunderte an derart, daß ein Unternehmer, der „Lokator“ dem Gutsherren die Ansiedler zuführte, wofür der Lokator ein Gut von zwei- bis dreifacher Größe eines Bauernhofes, das Recht der Bäckerei, Fleischerei und Schmiede, sowie die erbliche Würde des Ortsvorstandes erhielt. Diese Vorrechte ruhten jedoch auf dem Gute und gingen bei dem Verkaufe immer auf den neuen Eigentümer über. Man nannte solche Güter Erbrichtereien, Scholtiseien von Schultheiß, Schulze, ein Name, der auch im Polnischen Ortsvorstand bedeutet. Erst mit der Grundentlastung im Jahre 1849 wurden diese Vorrechte abgelöst. Die Erbrichter waren ein Mittelding zwischen Gutsbesitzer und Bauer, sowohl in ihrer Lebensweise, als auch im Betriebe ihres Gutes, selbstverständlich individuell verschieden.

Text-Abb. Nr. 1 bringt den Grundriß der Erbrichterei zu Herrnfeld bei Rokitznitz im nordöstlichen Böhmen. Derselbe ist einfach fränkisch, nur in sehr großen Abmessungen, da die Stube etwa 9 m im Quadrate mißt. Das Haus ist mit Ausnahme des Schlotes in Blockwerk hergestellt und beiderseits verputzt. Der ungeheure gemauerte Schlot war einst Küche, jetzt ist daneben eine besondere Küche eingerichtet. Sogar der Stall ist mit dem Wohngebäude vereinigt, wie beim kleinen fränkischen Hofe.

Der jetzige Bau stammt aus dem 17. Jahrhunderte, der Gründungszeit des Ortes Herrnfeld und das Gut gehört seit fast dieser Zeit der Familie Rücker.

b) *Das bayerische Haus.*

Die Bestimmung eines bayerischen Bauernhauses als solches wird leicht werden, wenn man bedenkt, daß es meist allein steht und wenn man die noch bestehenden Rauchstubenhäuser in Steiermark und Kärnten, T.-T. III, Abb. 7 bis 12, Tafel Steiermark, Nr. 8 und Tafel Kärnten, Nr. 4 bis 6, betrachtet. Man bemerkt alsdann, daß durch fortgesetzte Teilung oder Hinzufügung endlich die vorgeschrittenen Formen entstanden sind. Es wird auf die Darlegung der Umbildung von Rauchstubenhäusern, S. 53 verwiesen.

Ursprünglich war stets nur ein Raum mit dem Herdfeuer zur Bewohnung vorhanden, entweder die heutige Rauchstube, aus welcher die Ofenstube gemacht wurde oder das „Haus“, welches nach Anfügung der Ofenstube zum Vorhaus wurde. Einer dieser Räume ist noch heute in allen typischen bayerischen Häusern vorhanden.

Im allgemeinen kann man also folgendes feststellen: Wenn das Vorhaus „Lahn“ heißt, wie im größten Teile von Steiermark, Kärnten, Krain und auch meist in Tirol, so war dasselbe einst ohne Feuerstätte und die anstoßende Stube als Rauchstube der Herd- und Wohnraum. Aus ihr wurde dann die Küche gemacht und die Stube mit einem von außen heizbaren Ofen versehen. Dieser Vorgang ist noch in Übung. Heißt das Vorhaus jedoch „Haus“, wie in Salzburg, Nordwest-Steiermark, Nordosttirol u. a., so war es die ehemalige Rauchstube, die Stube mit dem Ofen wurde darangesetzt und das „Haus“ zum Vorhaus, bzw. zur Küche. Diese Regel gilt jedoch nur für die Zeit der Umgestaltung, denn an heute noch bestehenden Häusern ist eine solche kaum mehr vorgenommen worden.